Gemeinde Buchegg

Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2026

TR03_Einbürgerungsreglement für Ortsteile ohne Bürgergemeinde

Ausgangslage

Bislang hatte die Gemeinde Buchegg, trotzdem sie eine Einheitsgemeinde ist (umgangssprachlich: Gemeinde), seit 2014 nie über ein genehmigtes Einbürgerungsreglement verfügt. Eine einzige Einbürgerung im Ortsteil Kyburg-Buchegg wurde einfach mit dem alten Einbürgerungsreglement von Kyburg-Buchegg abgewickelt.

Nun wird ein neues Einbürgerungsreglement geschaffen, gültig für Ortsteile ohne Bürgergemeinde, aktuell ist dies nur Kyburg-Buchegg, da dessen Bürgergemeinde in der Einheitsgemeinde enthalten ist.
Da die Zukunft nicht vorhersehbar ist, wurde der Titel so gestaltet, dass das Reglement auch für später dazustossende Bürgergemeinden angewendet werden könnte.
Die Gebühr wurde festgelegt.
Das neue Reglement lehnt sich einerseits stark ans alte „Kyburg-Buchegger-Reglement“ an, und andererseits auch ans Musterreglement des Kantons, und es ist vorgeprüft.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 11. August dem Reglement z.Hd. der Gemeindeversammlung zugestimmt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Zustimmung zum neuen Einbürgerungsreglement für Ortsteile ohne Bürgergemeinde.

Mühledorf, 28.10. 2026

Verena Meyer-Burkhard
Gemeindepräsidentin, Ressort Planung & Personal und Verwaltung

Gemeinde Buchegg

Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2026

TR03_Einbürgerungsreglement für Ortsteile ohne Bürgergemeinde

Ausgangslage

Bislang hatte die Gemeinde Buchegg, trotzdem sie eine Einheitsgemeinde ist (umgangssprachlich: Gemeinde), seit 2014 nie über ein genehmigtes Einbürgerungsreglement verfügt. Eine einzige Einbürgerung im Ortsteil Kyburg-Buchegg wurde einfach mit dem alten Einbürgerungsreglement von Kyburg-Buchegg abgewickelt.

Nun wird ein neues Einbürgerungsreglement geschaffen, gültig für Ortsteile ohne Bürgergemeinde, aktuell ist dies nur Kyburg-Buchegg, da dessen Bürgergemeinde in der Einheitsgemeinde enthalten ist.
Da die Zukunft nicht vorhersehbar ist, wurde der Titel so gestaltet, dass das Reglement auch für später dazustossende Bürgergemeinden angewendet werden könnte.
Die Gebühr wurde festgelegt.
Das neue Reglement lehnt sich einerseits stark ans alte „Kyburg-Buchegger-Reglement“ an, und andererseits auch ans Musterreglement des Kantons, und es ist vorgeprüft.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 11. August dem Reglement z.Hd. der Gemeindeversammlung zugestimmt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Zustimmung zum neuen Einbürgerungsreglement für Ortsteile ohne Bürgergemeinde.

Mühledorf, 28.10. 2026

Verena Meyer-Burkhard
Gemeindepräsidentin, Ressort Planung & Personal und Verwaltung